

Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der WISTA Management GmbH

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin am 15. Dezember 2015 beschlossenen Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen im Jahr 2020 entsprochen wurde.

2. Ausnahmen

- a. Punkt II. 11 und 12 sowie Punkt III. 12 und 13:
Bei der D&O-Versicherung ist für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat kein Selbstbehalt vorgesehen.
Begründung:
Der nicht vereinbarte Selbstbehalt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Versicherungsprämie.
- b. Punkt III. 5 und 6:
Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.
Begründung:
Für die Größe und die Spezifika des Unternehmens erschien die Bildung von Ausschüssen als nicht zweckmäßig.
- c. Punkt III. 9
Die Höchstgrenze von 10 Mandaten wird von einem Mitglied des Aufsichtsrat überschritten.
Begründung:
Das Aufsichtsrat-Mitglied hat jedoch durch die verwaltungsinternen Abläufe und die inhaltlich-fachlichen Vorbereitungen von Seiten der Verwaltung die Unterstützung, die es ermöglicht, dass die Mandate, auch zeitlich ausreichend, wahrgenommen werden.
- d. Punkt VI. 2
Der Jahresabschluss ist binnen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende dem Gesellschafter vorzulegen.
Begründung:
Auf Grund eines krankheitsbedingten Ausfalls, kam es zu Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Berlin, den 5. Juli 2021

Barbro Dreher
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Roland Sillmann
Geschäftsführer